

Die „Stormarnsche Zeitung“  
erscheint wöchentlich 3mal, Sonntags, Mittwochs  
und Freitags, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonn-  
tagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich  
1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten  
1 Mk. 75 Pf.



Inserate  
welche im Kreise Stormarn die weiteste Verbreitung  
finden, werden mit 10 Pf. für die 4gespaltene Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehr als drei-  
maliger Wiederholung Rabatt.  
Reklamen per Zeile 25 Pfennig.

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Biese in Ahrensburg.

N<sup>o</sup> 456

Ahrensburg, Mittwoch, den 11. Januar 1882

5. Jahrgang

## Schleswig-Holstein.

\* **Ahrensburg**, 9. Januar. Am Sonn-  
abend Abend wäre bald aus einer Ursache, an  
die, wenn das Unglück ganz eingetreten, wohl  
kaum Jemand gedacht hatte, ein großes Feuer  
ausbrach. Als der Gutsinspector Herr von  
Muck um 7 Uhr sein Wohnzimmer betreten  
wollte, welches seine Frau erst kurz vorher  
verlassen hatte, fand er dasselbe mit dichtem  
Qualm gefüllt und den Tisch brennend. Nach  
entschlossen schlug er die Thür wieder zu und  
eilte in die Küche, um Wasser zu holen. Nach-  
dem das Feuer gelöscht worden war, stellte  
sich heraus, daß eine junge Kaze auf den  
Tisch gesprungen war, die Petroleumlampe  
umgestoßen und so den Brand verursacht hatte.  
Wäre das Feuer nicht rechtzeitig entdeckt und  
sofort energisch unterdrückt worden, so hätte  
bei der unmittelbaren Nachbarschaft der großen  
strohbedeckten Wirtschaftsgebäude des Haupt-  
hofes Ahrensburg ein furchtbarer Brand ent-  
stehen können, dessen Entstehungsurache wohl  
nimmer bekannt geworden wäre.

\* **Ahrensburg**, 9. Januar. Die ge-  
strigte Generalversammlung des Bürger-Vereins  
war von ca. 35 Mitgliedern besucht. Auf der  
Tagesordnung stand: 1) Vorlage der Rech-  
nung pro 1881 und Wahl von Revisoren.  
Nachdem der Rechnungsführer Herr Gusch die  
Abrechnung verlesen, welche bei einer Ein-  
nahme (incl. Kassenbestand 1880) von 274 Mk.  
und einer Ausgabe von 99 Mk. einen Kassen-  
bestand von 175 Mk. ergab, erteilte die Ver-  
sammlung dem Vorstande Decharge und wählte  
zu Revisoren die Herren Kottwitz und Holz-  
berg. Sodann beschloß die Versammlung aus  
den vorhandenen Mitteln des Vereins 100 Mk.  
für öffentliche Zwecke zu bewilligen und zwar

50 Mk. für die Straßenbeleuchtung und 50  
Mk. für die freiwillige Feuerwehr. Punkt 2  
der Tagesordnung bildete die Neuwahl des  
Vorstandes. Der bisherige Vorsitzende, Herr  
Biese erklärte, daß er jetzt, nachdem er sieben  
Jahre die Geschäfte des Vereins geführt, nicht  
mehr in der Lage sei, eine event. Wiederwahl  
annehmen zu können. In doppeltem Wahl-  
gange wurde sodann Herr Lehrer Peters zum  
ersten Vorsitzenden erwählt. Zum stellvertreten-  
den Vorsitzenden wurde Herr Wendendorff  
wieder erwählt. Da die übrigen Vorstands-  
mitglieder, welche fast alle seit Gründung des  
Vereins (November 1874) ihre Aemter be-  
kleideten, eine Wiederwahl entschieden ablehnten,  
so wurde Herr Kaufmann Bahl zum Rech-  
nungsführer und die Herren Kottwitz, Eggers  
und Stegmann zu Beisitzern erwählt. Es folgte  
sodann 3) die Berathung über den Vereins-  
ball. Beschlossen wurde, denselben am Freitag,  
den 10. Februar d. J. im Lokale des Herrn  
Kröger stattfinden zu lassen, das weiter dazu  
Erforderliche wurde dem Vorstande überlassen.

— Gestern wurde hier eine Petition an  
die Gemeinde-Vertretung colportirt, in welcher  
die Bitte Ausdruck fand, es möchten in unserm  
Orte die Straßenecken mit Namensschildern und  
die Häuser mit Nummern versehen werden,  
weil dadurch, daß dies bisher nicht geschehen  
sei, mancherlei Unzuträglichkeiten entstanden.  
Die Petition erhielt im Laufe des Tages die  
Unterschriften von ca. 40 Grundbesitzern.

— Dem Gewerbeunternehmer liegt nach  
einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civil-  
senats, vom 9. November v. J., weder nach  
allgemeinen Rechtsgrundsätzen, noch nach § 107  
der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die  
Verpflichtung ob, jede mögliche Gefahr für die  
Arbeiter zu beseitigen. Vielmehr kann von ihm,

abgesehen von den Fällen polizeilicher Anord-  
nung, keine größere Fürsorge gefordert werden,  
als ein sorgfältiger Gewerbetreibender der be-  
treffenden Geschäftsbranche anzuwenden pflegt,  
und der Gewerbeunternehmer darf darauf  
rechnen, daß die Arbeiter ihrerseits die gewöhn-  
liche Vorsicht nicht außer Acht lassen.

— **Hoisbüttel**, 9. Januar. Nachdem  
am Sonnabend Abend hier selbst eine Polter-  
abendfeier stattgefunden, wie dieselbe landes-  
üblich ist, sollte am gestrigen Sonntag zunächst  
die Heirath des jungen Paares vor dem Stan-  
desbeamten und unmittelbar darnach die kirch-  
liche Trauung in Bergstedt vollzogen werden.  
Der Bräutigam machte sich rechtzeitig Vor-  
mittags auf den Weg nach Bergstedt, in Lott-  
beck jedoch muß er nothwendig erst einkehren,  
um eine kleine Erfrischung zu nehmen, denn  
so eine Polterabendfeier ist bekanntlich sehr  
anstrengend. Nach dem Ausspruche des Volks-  
mundes ist nun ein aufgewärmter Brand be-  
deutend billiger wie sein Vorläufer; ob unser  
Ehestandskandidat nun seine „Tragkraft“ über-  
schätzt oder ob er im Rauche des Glückes die  
„Tropfen“ nicht gezählt, kurz und gut, wie  
er das gasliche Lottbeck verläßt wird der  
„Affe“ ihn über und drückt ihn in den —  
Rinnstein. Aus diesem, für einen Hochzeiter  
nicht sehr passenden Lager erretten ihn dann  
die des Weges kommenden Confirmanten, und  
nunmehr begiebt er sich stracks zu dem Stan-  
desbeamten Herrn Filtter in Bergstedt. Die  
Braut ist noch nicht angelangt; der Standes-  
beamte weigert sich aber auch entschieden, den  
Bräutigam in dieser Verfassung und dem sehr  
wenig „hochzeitlichen Kleide“ mit seiner Er-  
korenen zusammen zu schreiben. Unser Hoch-  
zeiter muß also unverrichteter Sache wieder  
abziehen. Unterwegs begegnet ihm die Braut

mit den Zeugen; letztere faßt Entsetzen ob des  
Aussehens des Bräutigams und schleunigst con-  
centriren sie sich rückwärts und verschwinden.  
Die Braut faßt ihren Liebsten am Arm und  
kehrt mit ihm nach Hoisbüttel zurück. Aber  
auch die im Hause zurückgebliebenen Verwand-  
ten des Bräutigams vermögen keinen Anblick  
nicht zu ertragen, sie retten sich durch schleu-  
nige Flucht und lassen das Brautpaar allein  
mit ihrem „Glück.“

± **Wohldorf-Ohlstedt**, 9. Januar  
Gestern war unsere Gemeinde-Versammlung,  
bestehend aus 20 Personen einschließlich des  
Vorstandes, zusammenberufen beauf Wahl von  
zwei Mitgliedern in den Vorstand an Stelle  
der nach Ablauf ihrer Amtsdauer ausgetre-  
tenen Herren L. Hütscher und W. Martens.  
Sämmtliche Mitglieder waren anwesend; nach  
kurzer Debatte wurde zur Tagesordnung ge-  
schritten. Von 40 abgegebenen Stimmen er-  
hielten die Herren: Inspektor Ehlers in Wohl-  
dorf 13, Fabrikmeister Henze daselbst 12,  
Sattler Martens in Ohlstedt 7, Krämer Dube  
daselbst 7, Grobbäcker Dhrtz daselbst 1 St.;  
demnach sind die Herren Ehlers und Henze  
gewählt und haben wir somit die Ehre, statt  
bisher 4, jetzt 5 Großgrundbesitzer im Vor-  
stande zu sehen. Nach dieser Wahl trat der  
Vorstand zusammen und wählte Herrn Gast-  
wirth Timmermann zum Vorsitzenden. Im  
Uebrigen verlief die Wahl ruhig; von ener-  
gischen Oppositionen ist nichts zu berichten.

— **Duvenstedt**, 8. Januar. Am vorigen  
Mittwoch war der Kreissthierarzt hier um  
unsere Schafheerden zu untersuchen. Da der  
Wildschäfer Kröger hier selbst rechtzeitig Anzeige  
bei der Polizeibehörde gemacht, so ist nach  
Ausgabe des Kreissthierarztes die Mändkrank-  
heit als erst im Entstehen begriffen zu erachte-

## Im Sturme des Lebens.

Erzählung

von J. Rüttgers.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mit einem Male fiel es Ferron wie Schuppen  
von den Augen, und der Brief zeigte ihm klar,  
daß er der Betrogene war, während er selbst  
das Heft in Händen zu haben glaubte. Daß  
seine Frau als die eifrigste Verfechterin der  
Pläne des jungen Grafen in dem Briefe dar-  
gestellt wurde, war ihm nicht auffallend, da er  
dies sehr gut wußte: daß aber der junge Graf  
und seine eigene Tochter obendrein es bis zum  
Aeußersten kommen lassen und sich nöthigen  
Falles auf das Gesetz berufen wollten, das  
ging ihm zu weit! Und daß ihm diese Ent-  
hüllung auch noch in diesem Augenblick werden  
mußte.

Daß der Graf doch vielleicht Recht haben  
könne, daran dachte er in seiner Aufregung  
nicht. Freilich war heute an Ueberlegung und  
vernünftige Erwägung nicht im Entferntesten  
zu denken.

Ein plötzlicher Gedanke durchfuhr sein Ge-  
hirn. Jetzt begriff er mit einem Male, wes-  
halb die jungen Leute — namentlich seine

Tochter — so auffallend schweigsam über  
ihre zukünftige Heirath gewesen waren — es  
war kalte, berechnende Absicht gewesen —  
sie wollten der Sache mit Gewalt ein Ende  
machen.

„Weshalb habe ich mich auch verheirathet!“  
fragte er zu sich selbst, indem er sich vor Aerger  
und Scham die Haare hätte ausreißen mögen.  
„Soll das vielleicht das häusliche Glück sein,  
das ich zu finden gedachte, daß meine eigene  
Frau und Tochter förmlich eine Verschwörung  
anzettelten! Daß man mich entehrt und in der  
öffentlichen Meinung überall herunterreißt  
als einen herzlosen, tyrannischen Vater! —  
Schmachvoll!“

Und doch bin ich schon entehrt durch diesen  
jungen Mann, den ich wie einen Freund, wie  
einen Sohn in mein Haus aufgenommen habe  
der Schamlose!

Ich glaubte,“ fuhr Ferron fort, „an seine  
Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, ich hätte ihm  
ohne Furcht meine Kasse und mein Portefeuille  
anvertraut — für ihn hätte ich Alles  
auf mich genommen und hätte von ihm als  
Garantie nur sein Wort verlangt, und ist er  
es gerade, der mein Zutrauen mißbraucht, der  
mir mit Undank lohnt — ja, meine weißen  
Haare beschimpft! . . . Wahrlich ein infamer  
Mensch!

Freiheit ist es, so einen Freund, einen  
Greis zu hintergehen! . . . Aber diesen Schimpf  
werde ich nicht ungekrast hingehen lassen, ich  
werde ihn abwaschen in dem Blute des Schul-  
digen. Einer von uns Beiden muß sterben!  
Mag mein Gesicht schlecht sein, mag meine  
Hand zittern, was liegt daran! Hier handelt  
es sich nicht darum, wer die größte Geßid-  
lichkeit hat, und in einem Duell auf Leben und  
Tod entscheidet der Zufall so gut, wie die Ge-  
ßidlichkeit in der Führung der Waffen.

Die ganze Stadt wird zwar davon sprechen,  
daß ein Greis nochmals die Waffen in die  
Hand nimmt, um eine Beleidigung auszufechten.  
Ich will ihm schon eine Antwort auf seinen  
Brief schreiben und ihm ihn für morgen das  
Kendevous auf den Dünen mittheilen . . .  
Ja, morgen wird mein Schicksal sich entschei-  
den, dann habe ich meine Ehre gerächt, oder  
. . . Vielleicht könnte ich aber bei diesem Ken-  
devous fallen . . . wer weiß . . .

Und dann wären meine Bücher nicht ge-  
ordnet . . . meine Unterschrift kompromittirt  
. . . Das wäre eine größere Schande als  
jene! Ein Kaufmann darf keine Hand an sich  
legen, ohne vorher alle seine Verhältnisse ge-  
regelt zu haben . . . Nun, so will ich denn  
zuerst mich an diese Arbeit machen und dann,  
Herr Graf Landois, werden sie erfahren, was

es heißt, einen Greis in dieser Weise zum  
Narren zu halten, ja eine förmliche Verschwö-  
rung anzuzetteln und das mit seiner eigenen  
Frau im Bunde . . . Ich kann ihm noch immer  
eine Beweisforderung für einen spätern Ter-  
min zusenden. Acht oder zehn Tage genügen  
mir, um meine Vorkehrungen zu treffen, für  
den Fall, daß ich sollte . . . . . Dann würde  
mein Name wenigstens ohne Schande dastehen  
und man wird meinem Andenken Gerechtigkeit  
widerfahren lassen, daß ich Niemanden auch  
nur um einen Heller benachtheiligt habe.“

Auf diese Weise in tausend Aengsten und  
hunderterlei Plänen hin und her schwankend,  
ging er mit großen Schritten in dem Magazin  
auf und ab, indem er mit lauter Stimme sich  
selbst als den Haupturheber des Unglücks an-  
klagte, das jetzt über ihn hereingebrochen war.  
Es war — das mußte er sich selbst gestehen  
— sein blindes Vertrauen, das ihn zu Grunde  
gerichtet hatte, es war die allzugroße Sorge  
um seine Geschäfte, die ihn das nicht hatte  
vorhersehen lassen, was jetzt eingetreten war.  
Aber es war nun einmal geschehen und seine  
einzige Sorge mußte jetzt sein, aus dieser fa-  
talen Geschichte so ehrenvoll wie möglich her-  
auszukommen.

Währenddem er so bei sich selbst über-  
legte, glaubte Madame Ferron, die im Ma-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G M

B.I.G.

und desto leichter zu beseitigen. Im Interesse des Herrn Kröger ist dieses auch sehr wünschenswerth, denn derselbe besitzt eine sehr schöne Schaafherde und giebt sich viele Mühe dieselbe zu veredeln. Unsere Dorfherde wurde gesund befunden, obgleich einige Thiere recht jämmerlich aussehcn.

# **Zrittau**, den 8. Januar. In unserm Kirchspiel wurden im Jahre 1881 geboren 119 Kinder, davon 59 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts; gestorben sind 132 Personen und zwar 66 männlichen und 66 weiblichen Geschlechts.

— Der hiesige Gesangverein veranstaltet am 22. d. M. ein Kränzchen, verbunden mit einer kleinen Theater-Vorstellung.

— Am Sylvester-Abend kultivirten zwei Knaben in Grönmoß den Unfug des Schießens so lange, bis sich das Unglück ereignete, daß der eine von ihnen dem anderen einen Schuß ins Genick beibrachte. Die Vorladung des Schusses legte die Pulsadern am Halse bloß und das Gesicht wurde durch Pulverflecken arg entstellt. Der herbeigerufene Arzt erklärte, daß die Heilung sehr langsam vor sich gehen würde.

**Oldesloe**, 8. Januar. Es hat sich hier ein Consortium gebildet, welches beabsichtigt, eine Schlachterei im größeren Maßstabe anzulegen. Ein Local dazu soll bereits gemiethet und auch ein Werkführer schon engagirt sein. Die Unternehmer beabsichtigen, dem Publikum billigere Fleischpreise wie die bisher üblichen zu offeriren, beispielsweise Rindfleisch für 40 Pfennig das Pfund.

**Altona**, 9. Januar. Der Fall der Amtsentscheidung des Pastors Lühr in Eternförde durch das königl. Consistorium hat auch hier unter einem Theil der Einwohner Mißbilligung erregt und haben sich mehrere angesehenere hiesige und Ottenfener Einwohner zusammengefunden, welche die Sache zunächst erörtern und alsdann in einer demnächstigen Versammlung geeignete Maßnahmen beschließen wollen.

**Schleswig**, 6. Januar. Mit Bezug auf die vielfach noch bestehende Einrichtung, daß bei Volksschulen Schulgeld bezahlt wird und dieses zu den persönlichen Dienstmolumenten der Lehrer gehört, ist ein ministerieller Erlaß, der in dem eben ausgegebenen Centralblatt für das Unterrichtsweisen veröffentlicht wird, von besonderer Bedeutung. Es soll darnach einstweilen noch davon abgesehen werden, die Aufbringung der Schulunterhaltungskosten und insbesondere der Lehrerbefoldung durch Schulgeld mittelst allgemeiner Anordnungen zu beseitigen; indeß wird die königliche Regierung doch darauf Bedacht nehmen, allmählig bei sich darbietender Gelegenheit, z. B. bei eintretenden Balanzen, nach Anhörung der Betheiligten und nach vorgängiger Verhandlung mit denselben auf Beseitigung des Schulgeldes oder wenigstens auf Ermäßigung desselben und auf Ersatz

durch Schulunterhaltungsbeiträge der Verpflichteten hinzuwirken. Vornehmlich aber wird die Regierung sich angelegen sein lassen, die noch in weitem Umfange bestehende Einrichtung, wonach das Schulgeld als persönliches Dienststeinkommen der Lehrer betrachtet wird, soweit wie möglich abzusuchen und insbesondere bei eintretender Erledigung von Lehrstellen, das Dienststeinkommen der Lehrer anderweitig zu reguliren.

— In Preußen ist die Frage wegen Heranziehung der Volksschullehrer zu Kirchensteuern bis jetzt nicht gesetzlich geregelt worden. Indes ist seitens des Ministeriums bisher der Standpunkt festgehalten, daß das Amtseinkommen der Geistlichen und Lehrer von kirchlichen Abgaben frei zu lassen sei. In Fällen, in denen dennoch Lehrer zu Kirchensteuern herangezogen wurden, wurden in Folge ihrer Beschwerden beim Ministerium die Regierungen angewiesen, ihre Hülfe zur Einziehung der streitigen Beiträge zu versagen. In neuerer Zeit ist zufolge ministerieller Anordnung insofern eine Aenderung eingetreten, als nunmehr, sobald es sich weder um althergebrachte Abgaben, zu denen die Lehrer bisher nicht beisteuerten, noch auch um solche kirchliche Lasten handelt, vor deren Tragung die Lehrer auf Grund eines speziellen Titels ganz oder theilweise befreit werden könnten, die Lehrer als ordentliche Mitglieder der evangelischen Gemeinden zu den Kirchensteuern herangezogen werden. Ob dies indeß in den Herzogthümern bald zur Durchführung gelangen könne, dürfte immerhin fraglich sein.

### Hamburg.

Die am Freitag erfolgte Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Gedtscher und des Erdarbeiten-Unternehmers Clausen erregte lebhaftes Aufsehen. Beide sollen sich unerlaubter Geschäftsmanipulationen schuldig gemacht haben und zwar folgendermaßen: Cl. übergab vor einiger Zeit einem hiesigen Hotelbesitzer einen Chef über Mk. 300, ausgestellt von Dr. Gedtscher, in Zahlung, worauf der Hotelier denselben an einen Schlachter weitergab und Mk. 100 darauf zurückerhielt. Der Chef war von Dr. H. auf die Norddeutsche Bank ausgestellt, aber als der Schlachtermeister denselben einzulassen wollte, stellte es sich heraus, daß Dr. H. nur Mk. 12 dort hatte. Letzterer will dem Cl. gleich gesagt haben, daß er erst am 8. Januar werde zahlen können, an welchem Tage ihm eine größere Summe zugeschrieben werden sollte. Cl. glaubt auch, daß Dr. H. ihm dergleichen gesagt hat. Beide hatten am Freitag Abend ein Verhör zu bestehen, nach welchem sie ins Gefängniß zurückgeführt wurden. Die Untersuchungsakten sind nach Anhörung einer Anzahl von Zeugen bestätigt und sind Beide in

gazin hatte laut sprechen hören, ihr Gatte sei nicht mehr allein und Chapuis sei wieder zurückgekommen.

„Chapuis!“ rief sie mehrere Mal, indem sie jedes Mal stärker rief.

Der Kaufmann ballte die Faust und knirschte mit den Zähnen — aber er war nicht im Stande, zu antworten, denn das Wort erstarb ihm auf den Lippen, das er gegen seine Frau schleudern wollte.

„Chapuis,“ rief sie fast bittend aus, „wollen Sie mir nicht ein Glas Wasser bringen?“

„Soll ich nicht selbst kommen, Madame!“ schrie Ferron wüthend.

„Ah, bist Du es, Ferron?“ rief seine Gattin zu Tode erschrocken aus. „Ich glaubte, Lardier und Chapuis wären schon zurückgekehrt und wollten mich dessen nur versichern.“

Ferron wollte ihr anfangs nachsehen, als sie sich schleunigst in ihr Zimmer zurückzog, aber er gab den Grübeleien nach — ob er einen Selbstmord begehen oder auf ein Duell ankommen lassen sollte — darüber konnte er nicht ins Reine kommen.

Nachdem er eine Zeit lang hin und her überlegt hatte, kam er endlich zu dem Entschlusse, die Sache mit den Waffen in der Hand anzufechten. Schnell warf er einen Blick auf seine Handlungsbücher — es war ihm das

sehr leicht, denn als ein tüchtiger Geschäftsmann hatte er sie stets so geordnet, daß er jeden Augenblick leicht eine Uebersicht über den Stand seines Geschäftes gewinnen konnte: dann schrieb er einen Abschiedsbrief an seinen Associe, den er zugleich von der Auflösung ihrer Association benachrichtigte und um völlige Abwicklung der Geschäfte bat.

Er hatte aber kaum ein paar alte verrostete Pistolen aus einem Schranke hervorgeholt und sich umgeschaut, als er ein leises Klopfen an den Läden des Magazins vernahm. Ohne daran zu denken, daß er in dem Anzuge, worin er sich befand — er hatte auch noch einen kräftigen Dolch an seinen Gürtel befestigt — Schreden einflößen mußte, eilte er zur Thür, wo ein kleiner Knabe bei seinem Anblick beinahe vor Schreden zurückgetaumelt wäre.

„Was hast Du da?“ frug er den Knaben, der zitternd mit einem Brief in der Hand vor ihm stand. „Wer hat Dich geschickt?“

„Herr Lardier hat mich geschickt,“ antwortete ängstlich das Kind, indem es ihm den Brief hinhielt.

Eilig überflog er die Zeilen, die in einer ihm sehr bekannten Handschrift abgefaßt waren. Daß Lardier ihm seine Stelle kündigen konnte, frappte ihn nicht so sehr, als der Umdank,

das Untersuchungsgefängniß vor dem Hofsthor übergeführt worden.

Der Hamburger Renn-Club hat das diesjährige Frühjahrs-Rennen auf den 15. und 16. April, sowie das Sommer-Rennen auf den 23., 25. und 26. Juni angelegt und für beide Meetings die Programms bereits veröffentlicht. Danach werden die Rennen fast dieselben sein wie im vergangenen Jahre, nur daß im Frühjahr ein Jagdrennen für Offiziere, wie solches im Herbst nach den Manövern geritten wurde und so viel Beifall fand, eingelegt ist. — Für das „Hamburger Criterium“ mit einem Preise von 5000 Mk. für zweijährige Pferde waren am 31. v. M. 63 Unterschriften gegen 58 im Vorjahre gegeben. — Das Herbst-Rennen wird am 17. September stattfinden.

### Politische Umschau.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 7. Januar. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlaß: „Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschlüssen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwidlung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbstständiger königlicher Entschlüsse benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner

der sich in den höchsten gedrehten Phrasen kundgab. Und schon war er im Begriff, den Brief des Buchhalters wegzuschleudern, als ein Ausdruck seine Aufmerksamkeit erregte — es mußte etwas sehr Wichtiges sein, denn eine ungewöhnliche Bläße verbreitete sich auf seinen Gesichtszügen und ein konvulsives Zittern durchfuhr seinen Körper.

„Bist Du es, Chapuis?“ fragte Madame Ferron, die glaubte, dieser sei jetzt sicher zurückgekehrt und deshalb schüchtern aus ihrem Zimmer getreten war. „Sie sind es nicht, Herr Lardier? Haben Sie doch die Güte, mir zu sagen, ob ein Brief da ist für mich. . . Ich erwarte schließlich einen Brief von einer Freundin in Paris.“

„Ja, Madame,“ antwortete das Kind, welches schüchtern die Wassen Ferrons betrachtete.

„Dann reiche ihn mir her!“ rief sie, indem sie die Treppe bis zur inneren Thür des Magazins hinuntereilte.

„Madame, dieser Brief ist nicht für Sie bestimmt,“ antwortete Ferron kalt, dem es in allen Gliedern zuckte; „es ist ein Geschäftsbrief, weiter nichts. Bleiben Sie oben, bleiben Sie; es ist noch nicht die Zeit gekommen, um uns auseinander zu setzen.“

Madame Ferron wartete noch einige Zeit,

Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche Mir den Amts-eid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinarwege enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Dienstleid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm. von Bismarck.

An das Staatsministerium.“

Eine offiziöse Notiz lautet: „In der von Bennigsen-Förderchen Angelegenheit wird jetzt hervorgehoben, der Minister des Innern habe ausdrücklich seine bezügliche Rede in der Sitzung des Reichstages vom 15. Dezember v. J. mit dem Hinweis auf die gerichtliche Untersuchung geschlossen und trotzdem habe die Regierung zu Schleswig den Kompetenzconflict angekündigt. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß der Minister in seiner Rede natürlich nur den damaligen Stand der Sache im Auge haben konnte. Wenn inzwischen auf Antrag der königlichen Regierung zu Schleswig vom 24. Dezember v. J. behufs Prüfung und Entscheidung der Frage, ob seitens genannter Behörde der Kompetenzconflict zu erheben sei, der von dem Amtsgericht zu Rastenburg auf den 5. Januar d. J. zur Hauptverhandlung anberaumt gewesene Termin aufgehoben wurde und jene Vorfrage zunächst zu entscheiden sein wird, so entfernt sich der Gang der Untersuchung doch sicher nicht von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.“

Wie die „Deutsche landw. Presse“ erfährt, soll der Entwurf einer neuen Subhastationsordnung namentlich folgende Veränderungen beantragen: Während bei der jetzigen Subhastationsordnung nach erfolgter Subhastation das Realrecht aller Gläubiger aufgehoben ist, soll in der neuen Subhastation davon Abstand genommen werden. Wenn also beispielsweise nach der neuen Ordnung ein Gläubiger, dessen Forderung an dritter Stelle im Hypothekenbuche eingetragen ist, die Subhastation beantragt, so brauchen die Vorgläubiger dem Verfahren nicht mehr beizutreten, und die erste und zweite Hypothek braucht nach durchgeführtem Subhastationsverfahren im Hypothekenbuche nicht gelöscht zu werden. Der neue Erzieher des Grundstücks kann diese Hypotheken ebenso mit übernehmen, wie er sonstige auf

ob Ferron nichts weiter sagen würde, denn seine letzten Worte verstand sie nicht, wie sehr sie auch darüber nachdenken mochte. — Aber als sie sah, daß Ferron wieder den Brief, den er in der Hand hielt, zu lesen begann oder vielmehr über seinen Inhalt nachsann, zog sie sich langsam zurück, betäubt von dem barischen und trocknen Tone, womit Ferron die letzten Worte mit ihr geredet hatte.

„Wo ist Lardier?“ fragte Ferron das Kind lebhaft.

„Er ist im Caffé zur „goldenen Sonne,“ antwortete der kleine Bote, der fortwährend nach der Thür hin sich zurückzog, erschrocken über den Klang seiner Stimme und sein sonderbares Aussehen. — „Ich bin ein Kind aus diesem Hause, mein Herr, und man hat mich beauftragt, diesen Brief abzugeben, ohne auf Antwort zu warten.“

„Ich will selbst hingehen,“ sagte Ferron zu sich selbst, indem er den Brief nochmals hastig durchflog; „ich begreife die ganze Geschichte überhaupt nicht!“

„Mein Herr,“ stammelte das Kind, „ich habe hier nichts mehr zu thun und will nach Hause gehen und dort sagen, daß ich meinen Auftrag ausgerichtet habe.“

„Unmöglich!“ rief der Kaufmann aus, der das Kind ganz vergessen hatte und in immer

Tochter dem Viertelhufer Claus Hinrich Ahlers zu Tangstedt-Heide. 25. Tochter dem Arbeiter Johann Friedrich Rudolf Steendück zu Tangstedt-Heide. 26. unehel. Kind männl. Geschl. zu Nade. 26. Tochter dem Dienstknecht Hinrich Winkelmann zu Tangstedt-Heide. 29. Sohn dem Eigentümer Johann Hinrich Krohn zu Harkesheide. 31. Sohn dem Händler Johann Nikolaus Ferdinand Lienau zu Tangstedt.

**Aufgebote.**

Am 1. Hofner Johann Hinrich Burmester zu Duvenstedt mit Caroline Margaretha Ahrens daselbst. 2. Fleischhändlerasmus Johann Hinrich Glöde zu Harkesheide mit Christine Wilhelmine geb. Trost verw. Lüders daselbst. 14. Arbeiter Ernst Heinrich August Griefing zu Duvenstedt mit Marie Dorothea Christine Zander daselbst. 30. Arbeiter Johann Sahlmann zu Duvenstedt mit Catharina Dorothea Drümmer daselbst.

**Sterbefälle.**

Am 2. Ehefrau Anna Maria Catharina Weber geb. Gebhardt zu Harkesheide, 42 Jahr. 14. Carl Peter Bernhard Reiche zu Duvenstedt, 8 Jahr. 14. todtgeb. Tochter des Halbhufners Claus Hinrich Langhein zu Lemsafl. 18. Ehefrau Anna Margaretha Sievers geb. Düvier zu Tangstedt, 44 Jahr. 22. Arbeiter Hans Friedrich Jens zu Harkesheide, 66 Jahr. 22. todtgeb. Sohn des Schmieds Casper Storrjohann zu Tangstedt. 27. Sohn dem Anbauer Franz Claus Friedrich Mehders zu Tangstedt-Heide, 1 Tag. 27. Brenner Hans August Albert Drews zu Nade, 70 Jahr.

**Uebersicht für das Jahr 1881.**

Es kamen zur Anmeldung: 1) Geburten: a. Lebendgeborene 118, b. Todtgeborene 4, Summa 122; hierunter waren 4 Zwillingsgelburt und 16 unehelich Geborene; von den Lebendgeborenen waren 65 männlichen und 53 weiblichen Geschlechts. 2) Sterbefälle: 96; hiervon waren 54 männlichen und 42 weiblichen Geschlechts. Es starben: 36 Personen im Alter bis zu 5 Jahren, 4 " " " " von 5-20 " 7 " " " " 20-40 " 17 " " " " 40-60 " 28 " " " " 60-80 " 4 " " " " 80-90 "

Unter den zur Eintragung gekommenen Todesfällen waren: 2 Fälle von Selbstmord, 2 Fälle von Verunglückung, 1 Fall einer aufgefundenen Leiche ohne konstatierte Todesursache, sämtlich erwachsene Personen männlichen Geschlechts betreffend. 3) Aufgebote wurden 21 erlassen. 4) Eheschließungen fanden hier 11 statt. Es wurden 7 Ehen auf Grund diesseitiger Ermächtigung vor anderen Standesbeamten geschlossen. Sämtliche Verlobte waren evangelischer Confession.

— und wenn ja, wo sollte sich Jemand finden der bereit wäre, eine so große Summe herzugeben ohne andere Bürgschaft als seinen guten Namen und den altbewährten Ruf seines Hauses? Er mußte sich selbst sagen, daß es sozusagen unmöglich war. Und wenn ihm diese Summe fehlte, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte...? Dann, so sagte er sich, blieb ihm keine andere Wahl, als sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen, um dieser Schande zu entgehen. Dieser Schluß schien ihm so unvermeidlich, daß er die Pistolen mit dem festen Vorsatz in die Hand nahm, sein unglückliches Vorhaben auszuführen. Ein rascher Tod — und Alles wäre zu Ende gewesen.

Aber vielleicht würde sich doch noch ein Hoffnungsstern zeigen, dachte er dann wieder, der ihm aus dieser Verlegenheit den Weg zur glücklichen Lösung dieser Schwierigkeiten zeigen könnte. — Vielleicht war der Schaden so dachte er einen Augenblick, nicht unerträglich; vielleicht hat Lardier in seiner Unbesonnenheit und seinem Leichtsinne die Sache übertrieben — wer weiß. —

(Fortsetzung folgt).

reits Vorbereitungen zum Empfang des hohen Gastes und seiner Gemahlin getroffen.

**Großbritannien.**

Liverpool, 7. Januar. Aus Accra, den 8. Dezember v. J. wird die Nachricht bestätigt, daß der König der Ashanti 200 von den benachbarten Stämmen geraubte junge Mädchen hinschlachten ließ.

**Rußland.**

Warschau, 7. Januar. Am gestrigen Feiertage waren die Vorsichtsmaßregeln verdoppelt worden. Von den bei dem letzten Krawall Verhafteten sind 350 dem Kriminalgericht übergeben und die Uebrigen freigelassen.

**Afrika.**

Kairo, 8. Januar. Der englische und französische Generalconsul erhielten gestern Abend telegraphisch von ihren Regierungen eine Collectivnote, welche erklärt, Frankreich und England, welche den Khedive auf den Thron erhoben, seien entschlossen, seine Autorität gegen jede Unordnung aufrecht zu erhalten. Die Note wurde heute Nachmittag dem Khedive zugestellt. Sie ist nicht bloß gegen Störungen der inneren Ruhe, sondern hauptsächlich gegen irgendwelche weitere Einmischung der Pforte in ägyptische Angelegenheiten gerichtet.

**Mannigfaltiges.**

**Eine Gerichtsscene.** Angeklagter: Es war kein Mord, Herr Präsident, sondern ein Selbstmord. — Präsident: Wieso? — Angeklagter: Er sagte immer, er wolle sich tödten, aber es fehlte ihm der Muth dazu. Da habe endlich ich ihn selbstmordet. — Präsident: Warum haben Sie ihm aber seine Uhr genommen? — Angeklagter: Weil er sie nicht mehr gebraucht hat.

**Zum Nachdenken.** Eine Weltkame war im Begriffe, zu einer Abend-Visite zu gehen und küßte ihr kleines Mädchen zum Abschiede, indem sie bemerkte, die Kame mit ihren Jungen bleibe bei ihr zur Gesellschaft. „Wie glücklich ist das Käzchen“, rief das Mädchen weinend, „seine Mutter geht nie auf Visite.“

**Standesamts-Nachrichten von Wulfsfelde.**

**Monat Dezember. Geburten.**

Am 1. Sohn dem Musikus Johann Heinrich Ferdinand Haffhagen zu Duvenstedt. 6. Tochter dem Wirtschaftspächter Claus Hinrich Ahrens zu Wilsfeldt. 8. Sohn dem Schuhmacher Peter Heinrich v. Elm zu Duvenstedt. 8. Sohn dem Arbeiter Johann Hinrich Carsten zu Duvenstedt. 12. Sohn dem Landbriefträger Johann Heinrich Langmaack zu Tangstedt-Heide. 15. Sohn dem Kaufmann Heinrich Johann Friedrich Reiche zu Duvenstedt. 16. Tochter dem Schuhmacher Claus Hinrich Lidemann zu Tangstedt-Heide. 21. Sohn dem Zimmermann Wilhelm Christian Seydel zu Duvenstedt. 23.

mir versprochen, Ihnen alle möglichen Erleichterungen zu bieten; ich werde mein Möglichstes thun, um ihn in diesen Gefinnungen zu bestärken.

Ich habe die Ehre, zu sein Ihr ergebener Diener und ehemaliger erster Buchhalter

Nicolas Lardier.

Was dieser Brief nur andeutete, konnte Ferron wohl ahnen; die Nichtswürdigkeit seines früheren Buchhalters entging ihm dabei freilich, der unbestimmte Gerüchte als Wahrheit ausgegeben hatte, vielleicht aus geheimer Schadenfreude.

Ferron glaubte — nach dem Briefe mußte er es wohl — seinen Associe mit seinem alten treuen Diener auf der Flucht mit seiner Kasse; er sah vor seinen Augen seine Schiffe verloren, seinen Kredit vernichtet; ein enormes Deficit war zu decken, am folgenden Tage sollte er 150,000 Francs in Baar, weitere 150,000 Francs binnen Kurzem zahlen — und er besaß in diesem Augenblick keine hundert Louisdor!

Hundert Mal legte er sich die Frage vor, wie er aus diesem Labyrinth herauskommen sollte — um eben so oft sich die Antwort geben zu müssen, daß kein Ausweg zu finden sei. Wo sollte er auch, Angesichts eines drohenden Bankerotts, eine Anleihe machen können

Redakteur des „Mf“ wurde von derselben Anklage freigesprochen.

Die Budgetcommission beschloß, die Kosten für den Anschluß der Unterelbe dem Reichstage zur Annahme zu empfehlen und den Referenten v. Wedell-Malchow zu der Erklärung zu beauftragen, daß durch die Bewilligung die die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages nicht präjudicirt werden und es bei der Kostenrepariturung bei dem bisherigen Gebrauch verbleibe.

**Oesterreich-Ungarn.**

Der jüngste blutige Zusammenstoß zwischen einer Gendarmerie-Patrouille und einer Räuberbande, bei welchem vier Gendarmen ihr Leben lassen mußten und drei derselben obendrein in entsehrlicher Weise verstümmelt wurden, kann nach Allen, was man über die Ortsverhältnisse erfährt, nicht in der Krivoascie, sondern muß stundenweit südlicher und überdies in einer Gegend erfolgt sein, welche durch gegenwärtig fast unübersteigliche Gebirge von der Krivoascie getrennt ist. Daraus folgt, daß die Bande mit welcher es die Gendarmen zu thun hatten, aus der Herzegovina in die hochalpinen Gebirge hereingebrochen sind. In Wien verheißt man sich die Bedenklichkeit der Situation keineswegs. Ohne Zweifel wird die Entfaltung entsprechender Machtmittel und deren energische Verwendung mehr zur Unterdrückung des Aufstandes beitragen, als die bisher verjuchte Abperrung, welche zu durchbrechen den weges- und stegekundigen Bergbewohnern ein Leichtes gewesen sein muß.

**Frankreich.**

Paris, 8. Januar. Anlässlich des Jahrestages des Todes Blanquis begab sich heute ein aus etwa 300 Personen bestehender Zug über den Bastilleplatz durch die Rue Noquette nach dem Père la Chaise. Wegen aufrührerischer Rufe wurde die Polizei wiederholt einzuschreiten genöthigt, 23 Personen, darunter Louise Michel, Cudes und Cournet, wurden verhaftet. Aus der Mitte der Menge fiel auch ein Pistolenschuß, verwundete aber Niemand. Der Urheber blieb unermittelt. Um fünf Uhr Nachmittags war die Ruhe wiederhergestellt.

Paris, 9. Januar. Das Justizpolizeigericht verurtheilte wegen der gestrigen Manifestation die Louise Michel zu 14 Tagen, die übrigen Verhafteten zu 8 Tagen bis 2 Monaten Gefängniß.

**Italien.**

Rom, 5. Januar. Der Kaiser von Oesterreich hat durch seinen Botschafter am Quirinal dem Minister des Aeußern officiell anzeigen lassen, er beabsichtige dem Könige den ihm in Wien abgestatteten Besuch im April d. J. zu erwidern und wünsche, daß Turin als Zusammenkunftsort gewählt werde. Seit einiger Zeit werden im dortigen Residenzschlosse be-

sagen, daß Sie das Muster eines treuen und ehrlichen Kaufmannes sind, der nur durch allzu großes Vertrauen von Leuten ruinirt worden ist, die es so wenig verdienen.

So ist auch dieser alte Chapuis, den ich für ein Muster von Rechtschaffenheit angesehen habe, mit diesem Schurken von Hacquin heimlich ein Herz und eine Seele gewesen, dann hat er sich davon gemacht und, wie man sich erzählt, hat er sich auf offener See ihm beigelegt.

Ich hoffe, daß Sie in Anbetracht Ihres Unglücks Zustand bekommen werden, und daß der Verlust Ihrer beiden Schiffe, die Sie alle Tage erwartet haben, nicht unerträglich ist, wenn es sich bewahrheiten sollte, was man erzählt, daß ein Theil der Ladung gerettet sei. Andererseits soll ihre Lage schlimmer sein, wenn man den Gerüchten Glauben schenken soll, die darüber kursiren; nach vielen Angaben soll Hacquin 100,000 Francs in Wertpapieren und außerdem die 180,000 Francs mitgenommen haben, die er in Cassa hatte. Ich wünsche aufrichtig, daß diese Gerüchte sich nicht bestätigen mögen, und daß es Ihnen gelingen möge, Mittel zu finden, um am Ende dieses Monats alle Ihre Verpflichtungen zu decken.

Herr Lenoir, der 12,000 Francs Effecten mit Ihrer Unterschrift in Händen hat, hat

dem Kaufobjekt ruhende Lasten mit übernimmt. Die Subhastation würde sich also in Zukunft, was die Hypotheken anbetrifft, welche vor der Hypothek des die Subhastation beantragenden Gläubigers eingetragen sind, wie ein freiwilliger Verkauf daselbst, bei welchem ja auch alle Lasten übergehen. Eine zweite Veränderung betrifft den Zuschlag bei den Subhastationen. Nach der jetzt bestehenden Subhastationsordnung muß der Zuschlag nach erfolgtem Meistgebot erfolgen, einerlei, ob dasselbe den auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken gleichkommt oder weit unter denselben bleibt. Nach dem neuen Entwurf soll der Zuschlag erst dann erfolgen dürfen, wenn das Gebot mindestens die Höhe der voreingetragenen Hypotheken erreicht. Wird diese Höhe nicht erreicht, so bleibt die Subhastation erfolglos und der beantragende Gläubiger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

In Berlin und Umgebung, namentlich in Charlottenburg, ist es neuerdings, wie dem „Mann. Cour.“ berichtet wird, wiederholt vorgekommen, daß die Polizei Vereinsversammlungen auflöste oder aufzulösen drohte, falls Gäste anwesend sind. Eine Beschwerde an das Polizeipräsidium ist abschläglich beschieden worden. Dagegen hat das Gericht jene Auslegung und Einengung des Vereinsgesetzes in einem Prozesse, in welchem der Abg. Mundel angeklagt war, zurückgewiesen. Gleichwohl beharrt die Polizei bei ihrer Praxis, und es steht darum ein abermaliger Termin gegen einen hiesigen Verein auf den 17. d. Mts. an. Die Entscheidung ist von größter Bedeutung für das ganze Land, da, falls die Polizei Recht bekäme, der unmögliche Zustand eintritt, daß kein Mensch, bevor er einem Verein beiträgt, sich als Gast in demselben über die Ziele und die Thätigkeit des Vereins informiren kann. Bisher hat Niemand an eine solche Interpretation zu denken vermocht.

Berlin, 9. Januar. In den Nebenräumen des Reichstages herrschte heute eine begreifliche Aufregung in Folge des königlichen Erlasses an das preussische Staatsministerium. Man zeigte sich auf allen Seiten des Hauses von dem Vorgange überrascht und besprach alle möglichen Consequenzen desselben. Vielfach wollte man in dem Erlass das Signal zu einer halbigen Auflösung des Reichstages, andererseits zu einem Vorgehen gegen Beamte erblicken, welche den Oppositionsparteien angehören.

Der Prinz Christian von Schleswig-Holstein und dessen Gemahlin werden in der nächsten Zeit am hiesigen Kronprinzlichen Hofe zum Besuch erwartet.

Wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck wurde heute der Herausgeber einer Zeitungs-Correspondenz zu 500 Mk. verurtheilt. Der

größere Aufregung gerieth, je länger er über den Inhalt des Briefes nachdachte. „Mein Gott! Wenn es wahr wäre!... Der Glende! Diese Schurken! Und ich — was soll aus mir werden... Ruinirt! Entehrt — es bleibt mir noch der Tod übrig.“

Das Kind benutzte die Verwirrung des Kaufmannes und schlich sich leise aus dem Hause hinaus und athmete erst auf, als es sich wieder auf der Straße befand.

Ferron aber wartete durch das Magazin, bis er erschöpft auf einen Ballen Kaffee niedersank.

Der Inhalt des Briefes war folgendermaßen:

„Ich habe die Ehre, geschätzter Herr, Sie durch Gegenwärtiges zu benachrichtigen, daß ich zu meinem größten Bedauern mit dem heutigen Tage aus Ihren Diensten ausscheiden muß. Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, theile ich Ihnen zugleich mit, daß ich von heute ab bei Herrn Bankier Lenoir eintrete, der mir sehr vortheilhafte Offerten gemacht hat, als er erfuhr, daß die Umstände mich nöthigten, eine Stelle zu suchen. Ich hege das Vertrauen, daß Sie mir für die Zeit, die ich in Ihrem Dienste zugebracht, gern meinen Fleiß und meine Treue bezeugen werden; ich meinerseits werde nicht unterlassen, Jedem, der es hören will, zu

## Zwangsv-Verkaufs- Proclam.

Zweite Bekanntmachung.  
In Sachen  
der Witwe Fr. Wennberg in Lübeck,  
Klägerin,  
wider  
den Zimmermeisterasmus Wall in  
Ahrensburg, Beklagten,  
wegen Zahlung einer protocollirten  
Pfandsforderung von 5000 Mark  
nebst rückständigen Zinsen und  
Kosten,

ist auf Antrag der Gläubigerin auf Grund  
der vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils  
des königlichen Landgerichts zu Altona vom  
24. November 1881 der Zwangsverkauf des  
dem Beklagten gehörigen, an der Dorfsstraße  
in Ahrensburg belegenen und im Schul- und  
Pfand-Protocoll Fol. 30 Lit. D. verzeichneten  
Grundstücks c. pert. durch Beschluß des unter-  
zeichneten Amtsgerichts verfügt.

Es werden daher Alle, welche an dem ge-  
dachten Gewese c. pert. nicht protocollirte  
dingliche Ansprüche irgend einer Art zu haben  
vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung  
des anspruchsfreien Verkaufs und der  
Nichtberücksichtigung bei der Verteilung des  
Erlöses,

**innen 6 Wochen,**

von der letzten Bekanntmachung dieses Pro-  
clams angerechnet, hier selbst anzumelden.

Zugleich wird Termin zum Verkauf des in  
Nede stehenden Grundstücks c. pert. auf  
**Montag, den 20. März 1882,**  
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Amtsgericht anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen können 14  
Tage vor dem Termin hier selbst eingesehen  
werden.

Ahrensburg, 31. Dezember 1881.

**Königliches Amtsgericht.  
Hellborn.**

## Zwangsv-Verkaufs- Proclam.

Zweite Bekanntmachung.  
In Sachen  
der Ehefrau Danfer zu Hamburg,  
Klägerin,  
wider  
den Eigenthümer Heinrich Johann  
Rudolph Telscher zu Ahrensburg,  
Beklagten,

wegen resp. 96 M. Zinsen einer  
protocollirten Pfandsforderung und  
62 M. 40 Pf. Altentheilsgeld,  
ist auf Antrag der Gläubigerin auf Grund  
der vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils  
des unterzeichneten Amtsgerichts vom 12. De-  
cember 1881 der Zwangsverkauf des dem  
Beklagten gehörigen, in Ahrensburg auf der  
Lohe belegenen und im Schul- und Pfand-  
Protocoll Fol. 297 Lit. B. verzeichneten  
Grundstücks c. pert. durch Beschluß des Amts-  
gerichts verfügt.

Demnach werden Alle, welche an dem ge-  
dachten Gewese c. pert. nicht protocollirte  
dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, auf-  
gefordert, solche bei Vermeidung des anspruchsfreien  
Verkaufs und der Nichtberücksichtigung bei der  
Verteilung des Erlöses,

**innen 6 Wochen,**

von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams  
angerechnet hier selbst anzumelden.

Zugleich wird Termin zum Verkauf des in  
Nede stehenden Grundstücks c. pert. auf  
**Montag, den 20. März 1882,**  
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Amtsgericht anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen können 14  
Tage vor dem Termin hier selbst eingesehen  
werden.

Ahrensburg, 2. Januar 1882.

**Königliches Amtsgericht.  
Hellborn.**

## Ehrenerklärung.

Die von mir gegen den Arbeiter H. Heinz  
hier selbst gerichteten beleidigenden Ausdrücke  
nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben  
für einen sittlich lebenden Mann.

Duvenstedt, den 9. Januar 1882.

Frau Steenbock.

## Zwangsv-Verkaufs- Proclam.

Zweite Bekanntmachung.  
In Sachen  
des Bäckermeisters Albrecht zu Hamburg,  
Klägers,  
gegen  
den Eingeseffenen D. Magnus, früher  
in Ahrensburg, z. Zt. in Varmbel,  
Beklagten,

wegen 75 M. Zinsen einer proto-  
collirten Pfandsforderung,  
ist auf Antrag des Gläubigers auf Grund  
der vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils  
des königl. Amtsgerichts vom 9. December  
1881 der Zwangsverkauf des dem Beklagten  
gehörigen, in Ahrensburg belegenen und im  
Schul- und Pfand-Protocoll Fol. 25 Lit. D.  
verzeichneten Grundstücks c. pert. (Wohnhaus  
nebst Garten) durch Beschluß des unterzeich-  
neten Amtsgerichts verfügt.

Es werden daher Alle, welche an dem ge-  
dachten Gewese c. pert. nicht protocollirte  
dingliche Ansprüche irgend einer Art zu haben  
vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung  
des anspruchsfreien Verkaufs und der  
Nichtberücksichtigung bei der Verteilung des  
Erlöses,

**innen 6 Wochen,**

von der letzten Bekanntmachung dieses Pro-  
clams angerechnet, hier selbst zu melden.

Zugleich wird Termin zum Verkauf des in  
Nede stehenden Geweses c. pert. auf

**Montag, 20. März d. J.,**  
**Nachmittags 4 Uhr,**

im Amtsgericht anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen können 14  
Tage vor dem Termin hier selbst eingesehen  
werden.

Ahrensburg, 5. Januar 1882.

**Königliches Amtsgericht.  
Hellborn.**

## Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 13. Januar,  
Morgens 10 Uhr,

sollen im Revier Hagen

ca. 60 Cavellinge Fichten-Langholz, enthal-  
tend stärkeres und geringeres Bau-  
holz und

ca. 10 Haufen Tannenbusch,  
an Ort und Stelle, unter den im Termine zu  
verlesenden Bedingungen öffentlich meistbietend  
verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Hofe Hagen.  
Ahrensburg, den 3. Januar 1882.

Das Inspectorat.  
P. v. Muc.

## Holzverkauf

in der königlichen Oberförsterei  
Trittau.

Am Dienstag, den 17. Januar 1882,  
von Vormittags 10 Uhr ab,  
sollen in dem Hirsch'schen Gasthofe zu Trittau  
öffentlich meistbietend versteigert werden:

**Aus dem Schutzbezirk Hohenselde,**

**Schläge in den Districten 7 u. 12:**

**Sichen:** 5 Nutholz-Stämme zu 9 Festmeter  
25 Decimeter,  
5 Raummeter Brennholz-Scheite,  
6 Raummeter Knüppel, 15 Raummeter  
Reißig III. Cl.

**Buchen:** 41 Nutholz-Stämme zu 222 Fest-  
meter 71 Decimeter, 17 Raummeter  
Nutholz-Scheite I. Cl.  
874 Raummeter Brennholz-Scheite,  
89 Raummeter Knüppel, 955  
Raummeter Reißig III. Cl.

**Erlen:** 27 Raummeter Knüppel, 165  
Raummeter Reißig III. Classe.

**Totalität,**

**Districte 5, 10, 11, 19:**

**Buchen:** 102 Raummeter Brennholz-Scheite,  
8 Raummeter Knüppel, 80 Raummeter  
Reißig.

Wegen vorheriger Beschäftigung der Hölzer  
wollen Kaufliebhaber sich an die betreffenden  
Schutzbeamten wenden.

Trittau, den 2. Januar 1882.

Der königliche Oberförster.

Im hiesigen Schloßgarten  
sind noch ein Theil

Guter Koch-Aepfel,  
sowie

Sellerie-Knollen  
und

Porree = Stangen

zu verkaufen.

Ahrensburg.

H. Kottwik.

## Hoggen- Grob- u. Feinbrod,

wöchentlich dreimal frisch,

ist zu haben bei

Ahrensburg.

E. Böttger.

## Kölner Dombau-Lotterie.

17. und letzte Ziehung 12./14. Jan. 1882.  
1372 Geldgew. baar ohne Abzug. 75,000,  
30,000 M. zc. — Nur Orig. Loose ver-  
incl. fro. Zuf. amtl. Gew. Liste à M. 3.50.  
Der Haupt-Collecteur A. S. Pottgießer  
in Köln. Wiederverk. erh. Rabatt. [442]

## Caffee.

Santos Caffee (nicht Rio), unter  
Garantie rein schmeckend 80 Pf.,  
Maracaibo und Domingo 90 Pf.,  
Guatemala und Ceylon Rmk. 1.00.

Ahrensburg. Aug. Haase.



Zum 1. Mai d. J.

hat der Unterzeichnete eine

## größere Wohnung,

enthaltend oben und unten je 4 Zimmer zc.,  
mit Vor- und Gemüsegarten, an der Ham-  
burger Chaussee belegen, zu vermieten.

Ahrensburg.

C. König.

## Notiz = Kalender

pro 1882

empfiehlt

Ahrensburg.

E. Ziese's

Buchhandlung.

Technicum Mittweida.

(Sachsen). — Höhere Fachschule

für Maschinen-Ingenieure und

Werkmeister. Vorunterricht frei.

Aufnahmen: Mitte April u. October.

## Stollwerck'sche BRUST-BONBONS

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete  
Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrak-  
ten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen  
unbedingt wohltuend wirken. Naturell ge-  
nommen und in heisser Milch aufgelöst, sind  
dieselben Kindern wie Erwachsenen zu em-  
pfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Ge-  
brauchsanweisung à 50 Pf. in

Ahrensburg bei E. Nicolai

und C. Schotte, in Bargte-  
heide bei C. A. Lüthgens, in

Eichede bei N. Biehl, in Trittau

bei Walter Hinsch.

## Theater in Ahrensburg.

Schadendorff's Hotel.

Zum Benefiz für

Frau Hildegard v. Szuda.

Donnerstag, 12. Januar 1882:

Der Vetter aus Bremen.

Lustspiel in 1 Act von Körner.

Hierauf:

Sie hat ihr Herz entdeckt.

Lustspiel in 1 Act.

Zum Schluß:

Der Franzose in der Mausfalle.

Posse mit Gesang in 1 Act.

Ein jeder Theaterbesucher erhält ein  
Freilos auf ein von mir selbst gearbeitetes  
Rückenfischen und findet die Verloofung  
unter dem verehrten Publikum nach Schluß  
der Vorstellung statt.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir  
hiermit zu recht zahlreichem Besuch ergebenst  
einzuladen.

Programme an der Kasse.

Hildegard v. Szuda.

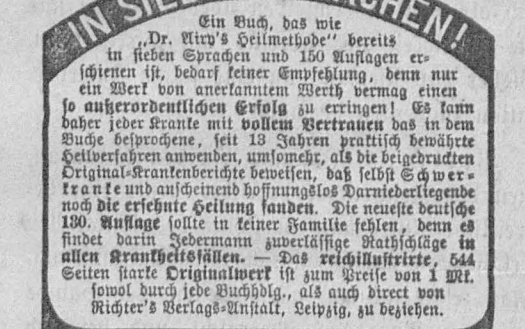
Am Sonntag, den 15. Januar 1882,  
von Nachmittags 4 Uhr ab,

und  
am Montag, den 16. Januar,  
sollen auf meiner Stößbahn

mehrere Particen Wettwürste

verlegt werden.

Sinnsag 20 Pf. — Nachsag 10 Pf.  
Ahrensburg. J. Leisering.



Vorräthig in E. Ziese's Buchhand-  
lung, Ahrensburg.

Melbourne 1881.

1. Preis — Silberne Medaille.

## Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expres-  
sion, Mandoline, Trommel, Glocken, Castag-  
netten, Himmelsstimmen, Harfenpiel zc.

## Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires,  
Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photo-  
graphicalbums, Schreibzeuge, Handbuchstaben,  
Briefbeschwerer, Blumenwagen, Cigarren-Etui's,  
Tabaksdosen, Arbeitsstiche, Flaschen, Biergläser,  
Portemonnaies, Stühle zc., Alles mit Musik.  
Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. S. Heller, Bern,  
(Schweiz).

Nur directer Bezug garantiert Recht-  
heit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das  
nicht meinen Namen trägt, Fabrik im eigenen  
Haus.

„Dumay aequal ueligi  
-sarak arajunig? Bunyagrag am awyag? sjo  
pach? OS sig agwaaag? moa uejraajed?  
noa uazunig? uag asun uauuog? swaag? 000?6z  
noa abuarag? uag aragag? uejagug? raq 001

Zeitungs-Annoncen-Expedition

## Rudolf Mosse

Central-Bureau: BERLIN SW., Jerusalemstr. 48.

Annahme und täglich directe Beförderung  
von Annoncen aller Art an alle existiren-  
den Zeitungen, Kreis-, Wochen-, Amts-  
blätter, Fachzeitschriften etc. zu Original-  
tarifpreisen ohne Porto- und Spesenan-  
rechnung. Auskunft und Rath in allen  
Insertions-Angelegenheiten auf Grund  
langjähriger Erfahrungen. Zweckentspre-  
chende Abfassung von Annoncen. Rabatt  
bei grösseren Ordres. Beläge über jede  
Insertion. Zeitungskatalog (Insertionstarif)  
gratis und franco.

Filialen und Agenten an allen  
bedeutenden Plätzen.